

islaMedia

Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen

Hürriyet

- Freitag, 11.04.08 – Diyanet: Religionswechsel ist möglich

Auf der Titelseite wurde letzte Woche eine deutliche Stellungnahme seitens des Amtes für religiöse Angelegenheiten in der Türkei (Diyanet) veröffentlicht. Demnach wendet sich die Diyanet explizit gegen Länder, in denen die Scharia angewendet wird. In einer eigenen Fatwa heißt es zum Thema Religionswechsel: „Jeder, der die Freiheit hat, sich eine Religion anzueignen, hat auch die Freiheit, sich von der Religion zu trennen.“ Die Fatwa, die nun einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wurde von Professor Hakki Ünal verfasst. Ünal bestreitet zudem, dass es aufgrund religiöser Quellen eine Todesstrafe für einen Religionswechsel gäbe.

- Montag, 14.04.08 – VIKZ-Boycott

Nur spärlich werden die Vorwürfe gegen den Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) in den türkischen Zeitungen thematisiert. In einer kurzen Meldung in der Hürriyet wird berichtet, dass einem Dossier der Kölner Polizei zufolge VIKZ antiwestliche, antidemokratische und anti-jüdische Einstellungen vertrete. Kinder würden in den Koranschulen des Verbands geschlagen werden; der „heilige Krieg“ und das Märtyrertum in Predigten verherrlicht werden. Sebastian Edathy (SPD), Vorsitzender des Innenausschusses, zu den Vorwürfen und der Teilnahme von VIKZ an der Islamkonferenz: „So lange die Vorwürfe nicht aufgeklärt sind, sollte dieser Verband nicht an einer Veranstaltung der Bundesregierung teilnehmen.“

Sabah

- Donnerstag, 17.04.08 – „Wer seinen Glauben ändert, kann auch seinen Namen ändern“

Der Oberste Gerichtshof in der Türkei hebt ein Urteil eines Amtsgerichtes auf, das eine Namensänderung nicht erlaubte. Zu den Details: Nachdem Ramazan M. zum christlichen Glauben übergetreten war, wollte er auch seinen Vornamen in Daniel ändern lassen. Die neue juristische Entscheidung macht ihm dies nun möglich. In der Urteilsbegründung heißt es: „So wie der Kläger seinen Glauben gewechselt hat, in der gleichen Weise steht es ihm auch zu, sich einen zum Glauben und zur Kultur passenden Namen auszusuchen.“ Die Bestimmung von Vor- und Nachnamen gehörten zum Persönlichkeitsrecht.

Milliyet

- Freitag, 11.04.08 – Kopftuch: Justiz hat erneut keine Erlaubnis gegeben

Milliyet meldet im Europateil, dass in Nordrhein-Westfalen auch das Tragen einer Baskenmütze gegen das Kopftuchverbot an nordrhein-westfälischen Schulen verstößt. Zu diesem Urteil kam das Düsseldorfer Landesarbeitsgericht im Berufungsverfahren einer 37-jährigen muslimischen Lehrerin, die im Unterricht statt eines Kopftuchs eine Baskenmütze tragen wollte. Mit dieser Entscheidung wurde das Kopftuchverbot in zweiter Instanz von einem Gericht bestätigt. Die Schüler könnten das ständige Tragen der Mütze als religiöse Bekundung verstehen. Religiöse Bekundungen widersprüchen prinzipiell dem Schulgesetz.

Zaman

- Dienstag, 14.04.08 – Ermahnung: Europa soll Muslime nicht mit Radikalen verwechseln

Zaman berichtet, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Mitgliedstaaten aufrufe, eine klare Trennlinie zwischen friedliebenden Muslimen und religiösen Extremisten zu ziehen. Mit dem Bericht „Zur Konfrontation der muslimischen Gemeinden in Europa mit dem Extremismus“ setze man sich dafür ein. Der portugiesische Parlamentarier João Bosco Mota Amaral bekräftigt zudem gegen Verhaltensweisen vorzugehen, die fundamentalen Menschenrechten und demokratischen Werten zuwiderlaufen. Insgesamt sei es wünschenswert, wenn

Muslimen in Europa eine aktivere Rolle in Politik und Gesellschaft einnehmen. Schulen, Medien, Krankenhäuser und Gefängnisse müssten auf muslimische Forderungen eingehen.

▪ Donnerstag, 17.04.08 – Deutsche Polizisten werden Imame beobachten

Die aktuelle Diskussion um die Online-Durchsuchung wird in der Zaman wiedergegeben, wonach die Online-Durchsuchung zur besseren Terrorismus-Bekämpfung eingesetzt wird. Kritisch wird betrachtet, dass nur Geistliche der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften einen besonderen Schutz vor Telefonüberwachung oder einer Online-Durchsuchung genießen.

Dies trafe nicht auf die islamischen Glaubenszusammenschlüsse zu. Ayyub Axel Köhler, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime (ZMD), missfiel die gegenwärtige Entscheidung, weil für muslimische Geistliche ein "Sondergesetz" geschaffen wurde.

Den wöchentlich erscheinenden **Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen** finden Sie auch in unserem Archiv auf www.islamedia.de unter der Rubrik Newsletter.

Impressum:

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht - Prof. Dr. Rohe

www.islaMedia.de

- Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- Angeführte Links bzw. Artikel geben nicht die Meinung der Herausgeber wieder, sondern versuchen die aktuelle Diskussion um den Islam und die Muslime in Europa in den Medien wiederzuspiegeln
- Um den Newsletter zu bestellen bzw. abzubestellen bitte um Antwort mit "Bestellen" bzw. "Abbestellen" im Betreff